

## 735 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

# Bericht des Familienausschusses

**über die Regierungsvorlage (697 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird**

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen sowohl der Alterszuschlag zur Familienbeihilfe für Kinder über zehn Jahre wie auch der Zuschlag für erheblich behinderte Kinder um 50 S monatlich erhöht werden. Außerdem soll durch eine Erhöhung der Pauschbeträge der Schulfahrtbeihilfe für die täglich wiederkehrenden Schulfahrten die Anpassung an die gestiegenen Fahrtkosten vorgenommen werden. Es ist auch vorgesehen, einen Anspruch auf Familienbeihilfe für solche volljährige Jugendliche zu schaffen, für die kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht und die auch keine sonstigen Einkünfte haben. Die letztgenannte Maßnahme soll vorerst allerdings bis Ende 1988 befristet werden.

Der Familienausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Oktober 1985 in Verhand-

lung genommen. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Hafner, Matzenauer, Haigermoser, Dr. Marga Hubinek, Maria Stangl, Vonwald, Ing. Nedwed, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Ella Zipser, Gabrielle Traxler und Bayr sowie der Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner das Wort.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen. Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (697 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1985 10 15

**Adelheid Praher**

Berichterstatte

**Dr. Hilde Hawlicek**

Obmann